

Gründe:

Der Jugendliche ist das jüngste Kind des bei in Arbeit stehenden Gotthilf Schlotterbeck und der ebenfalls einer Arbeit nachgehenden Marie geb. Kugel. Die Familie ist aus der Kirche ausgetreten und kommunistisch eingestellt. Vater und Mutter waren längere Zeit in Schutzhaft. Schwester und Bruder des Jugendlichen befinden sich zur Zeit wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Strafhaft. Hermann selbst war 1933 einige Tage auf dem Heuberg, weil ihm zur Last gelegt wurde, er habe im April 1933 kommunistische Flugblätter eingeworfen. Wegen der Jugendlichkeit des Schlotterbeck wurde damals seitens der Staatsanwaltschaft von der Anklage abgesehen.

Die Einleitung des Erziehungs-Fürsorge-Verfahrens wurde deshalb beantragt, weil eine geordnete Erziehung bei seinen Eltern angesichts ihrer politischen Einstellung nicht gewährleistet sei. Unmittelbaren Anlaß zu diesem Antrag gab sein Benehmen in der Gewerbeschule Bad Cannstatt. Er fiel auf, weil er sich dort weigerte, den Deutschen Gruß abzugeben. . . .

Amtsrichter
gez.: Streb.“

Schließlich wurde das Verfahren ausgesetzt und Schutzaufsicht angeordnet, „denn“, so meinte der Richter, „ob durch eine Unterbringung in einer Anstalt überhaupt eine Besserung des Jungen erzielt würde, erscheint ohnehin zweifelhaft bei seiner Veranlagung und Erziehung, die er von selten der Eltern bekommen hat.“

Damit stand Hermann wie sein Vater unter Polizeiaufsicht.

Im Dezember 1936 wurde Trude aus dem KZ entlassen. Als sie mich auf der Heimfahrt im Zuchthaus Waldheim in Sachser